

Newsletter

Tirol-Büro Brüssel



Themen in dieser Ausgabe

Coronavirus – Maßnahmen der Europäischen Union

Die Grenzen Europas

- **Einreisebeschränkung für die EU** 3
- **Leitlinien zur Kontrolle des Binnenmarktes** 3
- **EU unterstützt Rückholung von ÖsterreicherInnen aus Marokko** 4

Kampf gegen das Virus

- **Finanzielle Unterstützung für Entwicklung von Coronavirus-Impfstoff** 5
- **Schutzausrüstungen für die EU** 5
- **Strategischer Vorrat an medizinischer Ausrüstung im Rahmen der Notfall-Reserve rescEU** 6
- **Maßnahmen gegen die Verbreitung gefälschter Produkte im Internet** 7

Unterstützung der Wirtschaft

- **Koordinierte Maßnahmen zur Abfederung der sozioökonomischen Auswirkungen** 8
- **EU-Beihilferegulierung zur Unterstützung der Wirtschaft** 9
- **Pandemie-Notfallkaufprogramm in Höhe von 750 Mrd. Euro** 9
- **Leitlinien für Passagier-Rechte** 10
- **Maßnahmen gegen die Überlastung des Internets** 10

Sonstiges

- **Neue politische Ziele für Östliche Partnerschaft nach 2020** 11
- **Territoriale Unversehrtheit der Ukraine – Sanktionen um weitere sechs Monate verlängert** 12
- **1,4 Mrd. Euro für grüne Projekte im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik** 12
- **Verwendung von Recyclingmaterial in Österreich und Europa gestiegen** 13
- **Knapp eine Milliarde Euro für Energieinfrastruktur-Projekte** 13
- **Bewerbungsfrist für diverse EU-Programme verlängert** 14

Laufende Konsultationen	15
Tagesordnungen der Institutionen	16
Impressum	16

Gemeinsatme Vertretung der
Europaregion Tirol-Südtirol-
Trentino bei der EU

Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45–47
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu



Coronavirus-Spezialausgabe

Coronavirus – Maßnahmen der Europäischen Union

Europa befindet sich im Ausnahmezustand. Das Coronavirus bestimmt das Leben Aller und fordert Jeden. Italien und Österreich folgend, verschärfen die Staaten Europas ihre Maßnahmen, verhängen Quarantänen, schließen die Grenzen und schalten in Notbetrieb um.

Die Europäische Union versucht nun durch das Erlassen gemeinsamer Maßnahmen – die für die gesamte EU gelten – dieses Vorgehen zu koordinieren und zu harmonisieren. Denn nur zusammen können wirksame Maßnahmen erlassen und die Krise bewältigt werden.

Anschließend an bereits erfolgte Handlungen der EU in den vergangenen Wochen (Wir berichteten im Newsletter [10-20](#) und [09-20](#)), wurden die Maßnahmen von der Europäischen Kommission nun ausgeweitet. In Abstimmung mit den EU-Staats- und Regierungschefs – die sich am Dienstagabend bei einer Videokonferenz hinter das Vorgehen der Kommission gestellt haben – wurden zentrale Punkte bestimmt, die in den folgenden Wochen von eminenter Bedeutung sein werden:

- Begrenzung der Verbreitung des Virus
- Bereitstellung medizinischer Geräte
- Förderung der Forschung
- Bekämpfung der sozioökonomischen Folgen
- Rückholung von in Drittländern gestrandeten BürgerInnen

Das Parlament wird am 26. März in einer außerordentlichen Plenartagung über die ersten Legislativvorschläge debattieren und abstimmen.

Eine Übersicht über die Krisenreaktion der Europäischen Kommission bezüglich des Coronavirus finden Sie zudem auf der [eigens eingerichteten Website](#).

Im Folgenden werden die wichtigsten Maßnahmen, die die EU vergangene Woche erließ, zusammengefasst vorgestellt. Unterteilt werden die verschiedensten Erlässe, Bestimmungen und Vorgaben in die Themengruppen „Die Grenzen Europas“, „Kampf gegen den Virus“ und „Unterstützung der Wirtschaft“.

„Ein geeintes Europa, das bereit und willens ist zu handeln, ist endlich auf dem Feld, um diese dramatische Herausforderung anzugehen. Wir sind eine europäische Familie - niemand wird allein gelassen und niemand wird allein handeln müssen. „

- David Sassoli, Präsident des Europäischen Parlaments





Coronavirus-Spezialausgabe

Die Grenzen Europas

Viele EU-Mitgliedsstaaten schließen ihre Grenzen zu anderen europäischen Ländern, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Die Europäische Union ist nun darum bemüht, diese Maßnahmen zu harmonisieren. Ziel ist es, den Europäischen Kontinent nach außen hin zu schützen, innerhalb Europas jedoch dafür zu sorgen, dass Waren weiterhin transportiert werden können und die Gesundheit der Menschen nicht gefährdet wird.

Einreisebeschränkung für die EU

In einer Videobotschaft am 16. März kündigte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen an, dass alle Reisen in die Europäische Union, die nicht zwingend notwendig sind, für zunächst 30 Tage eingeschränkt werden sollen. Denn nur mithilfe dieser Reiseeinschränkung ist die Ausbreitung des Virus eindämmbar:

„Hier in Europa ist derzeit das Zentrum der Virusausbreitung. Und wir wissen, dass alles, was Kontakte zwischen Menschen verringert, die Ausbreitung des Virus verlangsamt. Und das gilt natürlich auch für Reisen“

Ausgenommen von der Einreisebeschränkung sind Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiten, PendlerInnen im Grenzgebiet sowie europäische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die nach Hause kommen. Ebenfalls ausgenommen sind BürgerInnen aus dem Vereinigten Königreich, sowie aus den EFTA-Staaten (Schweiz, Norwegen, Liechtenstein, Island). Darüber hinaus werden auch Gütertransporte weiterhin verkehren. Die Kommission erwartet nun die rasche Umsetzung dieser Vorgaben durch die Mitgliedsstaaten.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Leitlinien zur Kontrolle des Binnenmarktes

Ebenfalls am Montag, den 16. März, wurden von der Europäischen Kommission neue Leitlinien für Grenzkontrollen innerhalb der EU vorgestellt. Durch diese Harmonisierung der Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass einerseits die BürgerInnen vor der Ausbreitung des Virus geschützt werden und andererseits die Versorgungskette in der EU gewährleistet ist und essenzielle Güter, wie Schutzausrüstungen und Medikamente, dorthin gelangen, wo sie dringend benötigt werden.

Die neuen Leitlinien gewährleisten nicht nur den Schutz der Gesundheit, sondern ermöglicht auch weiterhin den freien Warenfluss, der entscheidend für die Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit von Waren ist. Denn vor allem Güter wie Nahrungsmittel, lebenswichtige Medizinprodukte, Schutzausrüstung und medizinisches Zubehör müssen nach wie vor rasch an ihre Zielorte gebracht werden. Dafür sehen die Leitlinien an den Grenzen „grüne Korridore“, priorisierte Fahrspuren für den Güterverkehr, vor. So sollen Güter trotz der sich bildenden Staus an den Grenzen zügig von Land zu Land transportiert werden können. Für Waren, die sich rechtmäßig im EU-Binnenmarkt bewegen, sollen keine zusätzlichen Zertifizierungen vorgeschrieben werden. Denn laut der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit gibt es keine Hinweise darauf, dass über Lebensmittel der Virus übertragen werden kann.



Coronavirus-Spezialausgabe

Ebenso ist die sichere Bewegungsmöglichkeit von TransportarbeiterInnen, wie Lastwagen- und ZugfahrerInnen, PilotInnen und Flugzeugbesatzungen, ein Schlüsselfaktor, um eine angemessene Bewegungsmöglichkeit von Gütern und wichtigem Personal zu gewährleisten. Dafür sollen auch die Vorschriften für Fahr- und Ruhezeiten flexibilisiert werden.

Auch für die mehr als 1,5 Millionen GrenzpendlerInnen in der EU müssen die Grenzen offenbleiben, um den Betrieb wichtiger Unternehmen oder auch Krankenhäuser zu gewährleisten. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass alle EU-BürgerInnen in ihre Heimatländer zurückkehren können, indem sie andere Mitgliedsstaaten durchqueren dürfen. Infizierte Personen sollen zudem in jedem Mitgliedsstaat angemessene medizinische Versorgung erhalten und nicht an Grenzen abgelehnt werden.

Die EU-Verkehrsminister unterstützen die Leitlinien in einer gemeinsamen Videokonferenz und sorgen nun für eine rasche Umsetzung in den Mitgliedsstaaten.

Die Leitlinien der Kommission finden Sie [hier](#), mehr Informationen [hier](#).

„Die vollständige Schließung der Grenzen mag als der sicherste Weg erscheinen, um unsere Bürger zu schützen, aber wir alle sind auf Importe aus anderen Mitgliedstaaten angewiesen, um unsere Versorgung ohne Unterbrechung aufrechtzuerhalten. Die Gewährleistung des ungehinderten Transports lebenswichtiger Güter wie Lebensmittel und einer ununterbrochenen Versorgung mit medizinischer und Schutzausrüstung garantiert, dass diese Krise nicht zu einer Katastrophe wird.“

- Petra De Sutter, Vorsitzende des Binnenmarkt-Ausschusses

EU unterstützt Rückholung von ÖsterreicherInnen aus Marokko

Durch das Schließen der Grenzen – nicht nur in Europa, sondern in vielen Staaten weltweit – sind viele EuropäerInnen in Drittländern gestrandet. Die EU setzt nun alle Mittel ein, um diesen Menschen die Rückkehr in ihre Heimat zu ermöglichen. Am Montag, den 16. März, hat Österreich den EU-Zivilschutz-Mechanismus aktiviert, um die Heimholung von Österreicherinnen und Österreichern sowie weiteren EU-BürgerInnen aus Marokko zu bewerkstelligen. Mithilfe finanzieller Unterstützung der EU – 75% der Kosten werden übernommen – wurde ein Flugzeug organisiert, das mit rund 290 Menschen an Bord von Marrakesch nach Wien flog. Die Menschen waren bis dahin in Marokko festgesessen, da Linienflüge nicht mehr verkehrten. Ein zweiter Flieger konnte bereits am Dienstag weitere 300 EU-BürgerInnen – die meisten aus Österreich – von Marokko nach Wien zurückholen. Auch Deutschland organisierte mit Hilfe des EU-Zivilschutz-Mechanismus 13 Flüge, um StaatsbürgerInnen aus Drittländern zurückzuholen. Insgesamt wurden damit durch den EU-Zivilschutz-Mechanismus seit Ausbruch der Coronakrise 1162 EU-BürgerInnen aus Wuhan, Japan, Oakland und Marokko zurückgeholt.

Der Hohe Vertreter der EU, Josep Borrell, arbeitet zudem mit Unterstützung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) weltweit daran, die EU-Mitgliedstaaten bei konsularischen Fragen zu unterstützen. Zudem steht im Katastrophenschutz-Mechanismus ein Medizinisches Korps zur Verfügung, der schnelle medizinische Hilfe und Fachwissen im Bereich der öffentlichen Gesundheit bereitstellt und von den Mitgliedsstaaten beantragt werden kann.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



Coronavirus-Spezialausgabe

Kampf gegen das Virus

Derzeit von zentraler Bedeutung ist die Erforschung des Coronavirus und das Finden eines Impfstoffes. Gleichzeitig muss genügend medizinisches Material, wie Schutzausrüstungen, zur Verfügung gestellt werden, um PatientInnen zu helfen und die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Beraten wird die Kommissionpräsidentin in diesen Bereichen von einem extra eingerichteten Beratungsgremium.

Finanzielle Unterstützung für Entwicklung von Coronavirus-Impfstoff

Das Unternehmen CureVac – ein innovativer Impfstoff-Entwickler aus Tübingen in Deutschland – wird von der EU mit 80 Mio. Euro unterstützt, um die Entwicklung und Produktion eines Impfstoffs gegen das Coronavirus in Europa voranzubringen. CureVac ist jenes Unternehmen, welches der amerikanische Präsident Donald Trump vergangene Woche durch enorme Geldsummen erwerben wollte. Um sicherzustellen, dass das Unternehmen weiterhin unabhängig an der Entwicklung eines Impfstoffs arbeiten kann, bietet die EU 80 Mio. Euro an Investitionen für CureVac an.

Das Potential von CureVac erkannte die EU bereits 2014, als das Unternehmen den EU-Preis für Innovationsförderungen in Höhe von 2 Mio. Euro erhielt.

Bisher hat die EU bereits in enger Zusammenarbeit mit der Industrie 140 Mio. Euro an öffentlichen und privaten Mitteln zur Verfügung gestellt, um 17 ausgewählte Forschungs-Projekte zu unterstützen. Diese arbeiten derzeit an der Entwicklung von Impfstoffen, neuen Behandlungsmethoden, Diagnostiktests und medizinischen Systemen, mit denen die weitere Ausbreitung des Coronavirus verhindert werden soll. Eines der geförderten Projekte wird vom österreichische [Biotechnologie-Unternehmen Apeptico](#) koordi-



niert, dass zusammen mit Partnern aus Deutschland, Italien und den Niederlanden, an dem Medikament Solnatide arbeitet, welches zur Behandlung von PatientInnen mit starken Corona-Symptomen dienen soll.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Schutzausrüstungen für die EU

Zurzeit sind Schutzausrüstungen wie Schutzkleidung und -brillen sowie Atemmasken entscheidende Güter im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus. Vor allem in besonders stark betroffenen Gebieten wie Italien werden Schutzausrüstungen dringend benötigt, werden gleichzeitig aber immer mehr zur Mangelware. Umso wichtiger ist die innereuropäische Solidarität. Mitgliedsstaaten, die besonders dringenden Bedarf haben, sollen Schutzausrüstungen aus anderen Staaten bekommen.



Coronavirus-Spezialausgabe

Um sicherzustellen, dass innerhalb der EU genügend Ausrüstung verfügbar bleibt, wurden in einem Dringlichkeitsverfahren Ausfuhrbestimmungen für das EU-Ausland erlassen. Laut dieser neuen Durchführungsbestimmung der Europäischen Kommission, dürfen persönliche Schutzausrüstungen nur noch mit Genehmigung der Mitgliedsstaaten in Länder außerhalb der EU exportiert werden. Sie gilt für einen Zeitraum von sechs Wochen.

Neben diesen Bestimmungen arbeitet die Kommission intensiv mit der Industrie zusammen, um die Produktion von Schutzausrüstung anzukurbeln. Auch Diagnose-Kits und Beatmungsgeräte sollen gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten beschaffen werden. Speziell für Österreich konnte mithilfe der EU-Kommission eine Lieferung für Schutzausrüstung aus Deutschland organisiert werden, die zuvor durch – von der EU nicht genehmigten – Exportkontrollen aufgehalten worden waren.

Weitere Unterstützung bekommt die EU aus China. In einem Telefonat mit Kommissionspräsidentin von der Leyen hat Chinas Premier Li zugesagt, zwei Millionen OP-Masken, 200.000 Schutzmasken und 50.000 Diagnosesets an die EU zu liefern. Die Waren können sofort nach Europa verschifft werden. Damit revanchiert sich China für die umfassende Hilfe, die die EU dem Land zu Jahresanfang zur Verfügung gestellt hatte: Unter anderem hatte die EU mehr als 50 Tonnen Schutzbekleidung und medizinische Ausrüstung nach Wuhan geliefert.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Strategischer Vorrat an medizinischer Ausrüstung im Rahmen der Notfall-Reserve rescEU

Um die EU-Mitgliedsstaaten noch besser mit medizinischer Ausrüstung versorgen zu können, hat die EU-Kommission zudem am Donnerstag, den 19. März, beschlossen, im Rahmen der Notfall-Reserve rescEU einen strategischen Vorrat an medizinischen Ausrüstungen anzulegen. Zu dieser gehören intensivmedizinische Ausrüstung wie Beatmungsgeräte, persönliche Schutzausrüstungen wie wiederverwendbare Schutzmasken, Impfstoffe und Therapeutika sowie Labormaterial. Dieser Vorrat wird von einem oder mehreren Mitgliedsstaaten aufgenommen werden, wobei der Aufnahmezustaat für die Beschaffung der Ausrüstung zuständig sein wird. Finanziert wird die Bevorratung zu 90 Prozent von der Kommission. Dabei steht vorläufig ein Budget von 50 Mio. Euro zur Verfügung. Die Verteilung der Ausrüstung wird in Folge vom Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen verwaltet, welches sicherstellt, dass die Ausrüstung dort zum Einsatz kommt, wo sie am dringendsten benötigt wird. RescEU ist dabei ein Teil des EU-Katastrophenschutz-Mechanismus, im Rahmen dessen seit 2001 für über 330 Hilfesuchen aus diversen Staaten Notfallausrüstung wie zum Beispiel Löschflugzeuge und Hubschraube bereitgestellt wurden. (Wir berichteten über den EU-Katastrophenschutz-Mechanismus im [NL 10-20](#))

Neben der Notfall-Reserve rescEU sind die Mitgliedsstaaten bereits dabei, auf der Grundlage der Vereinbarung über die gemeinsame Auftragsvergabe persönliche Schutzausrüstungen, Beatmungsgeräte und Material für Coronavirus-Tests zu beschaffen. Auf Grund dieses koordinierten Ansatzes sind die Mitgliedstaaten in eine Position der Stärke bei Verhandlungen mit der Industrie über Lieferungen und Preise von Medizinprodukten.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



Coronavirus-Spezialausgabe

Maßnahmen gegen die Verbreitung gefälschter Produkte im Internet

Die allgemeine Notsituation der Menschen in Europa wird leider auch von Kriminellen missbraucht, die gefälschte Produkte online verkaufen. Angepriesen werden diese Produkte mit falschen Versprechungen und Behauptungen über die Wirksamkeit. Die Betrüger bieten Artikel wie Schutzmasken und Händedesinfektionsmittel an und steigern die Preise stetig, indem sie behaupten, dass beispielsweise die Lagerbestände zur Neige gehen. Um solches illegales Vorgehen zu unterbinden, arbeiten die Europäische Kommission und das Netzwerk der nationalen Ver-

braucherschutzbehörden auf EU-Ebene (CPC) nun gemeinsam einen Leitfaden aus, um illegale Praktiken schneller identifizieren zu können und die Zusammenarbeit der Behörden, Händler und Plattformen EU-weit zu vertiefen. Die Leitlinien sollen innerhalb der nächsten Tage veröffentlicht werden. Gleichzeitig sind Online-Plattformen aufgefordert, unseriöse Online-Angebote schnell zu erkennen und zu beseitigen. Zusätzlich sollen VerbraucherInnen für das Thema sensibilisiert werden.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

„Wir werden nicht akzeptieren, dass Händler mit den Ängsten der Verbraucher spielen, die durch den COVID-19-Ausbruch in der EU verursacht wurden. Einige Plattformen wie Amazon und Facebook haben freiwillig Maßnahmen gegen diese Werbung ergriffen. Die Verbraucherorganisation verstärkt ihre Arbeit. Dies ist der richtige Weg. Ich fordere alle Akteure, einschließlich Online-Marktplätze und Medienhosting-Plattformen, auf, uns weiterhin bei der Bekämpfung dieses räuberischen Verhaltens zu unterstützen. Ich kann versichern, dass die Kommission und die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten alle ihre Befugnisse nutzen werden, um gegen Schurkenhändler vorzugehen.“

*- Didier Reynders, Kommissar für
Justiz und Verbraucher*





Coronavirus-Spezialausgabe

Unterstützung der Wirtschaft

Das Coronavirus gefährdet nicht nur die Menschen, auch die Wirtschaft steht unter enormen Druck. In Folge sind unzählige Arbeitsplätze in Europa gefährdet. Um die Wirtschaft zu unterstützen und zu stabilisieren, hat die EU mehrere Maßnahmen erlassen und Unterstützungspakete geschnürt.

Koordinierte Maßnahmen zur Abfederung der sozioökonomischen Auswirkungen

Um die sozioökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzufedern, hat die EU-Kommission bereits am Freitag, den 13. März, EU-weite Sofortmaßnahmen präsentiert. Mithilfe von nicht ausgenützten Strukturfonds sollen Investitionen in Höhe von 37 Mrd. Euro mobilisiert werden, um Unternehmen zu unterstützen und Arbeitsplätze zu sichern.

Mitgliedsstaaten können zudem vollen Gebrauch von der Flexibilität im Stabilitäts- und Wachstumspakt machen. Zusätzlich haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, die stark betroffenen Sektoren wie Tourismus, Handel und Verkehr zu unterstützen. Das kann einerseits über Steuererleichterungen geschehen, andererseits über gezielte Beihilfen an Unternehmen und geschädigte Verbraucher.

Auch KMU (Kleinere und mittlere Unternehmen) sollen unterstützt werden. So sollen 1 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt als Garantie für den Europäischen Investitionsfonds bereitgestellt werden, um Banken zu motivieren, Kredite an KMU zu vergeben. Mindestens 100.000 europäische KMU können auf diese Weise mit etwa 8 Mrd. Euro finanziell unterstützt werden. SchuldnerInnen, die durch die Krise besonders belastet sind, erhalten zudem einen Zahlungsaufschub.

Zusätzlich wurde erlassen, dass – zur Unterstützung der Mitgliedsstaaten – einmalige Ausgaben in Folge der Krise bei der Berechnung des für die Haushaltsüberwachung relevanten strukturellen Defizits ausgeklammert werden können.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen meinte nach Veröffentlichung des Paketes:

„Die Coronavirus-Pandemie stellt uns alle auf eine harte Probe. Die ist nicht nur eine beispiellose Herausforderung für unsere Gesundheitssysteme, sondern auch ein großer Schock für unsere Volkswirtschaften. Das heute angekündigte umfangreiche Paket wirtschaftlicher Maßnahmen stellt auf die aktuelle Lage ab. Wir sind bereit, mehr zu tun, wenn sich die Lage ändert. Wir werden alle notwendigen Schritte treffen, um die europäischen Bürger und die europäische Wirtschaft zu unterstützen.“

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



Coronavirus-Spezialausgabe

EU-Beihilferegelung zur Unterstützung der Wirtschaft

Trotz der enormen Gelder, die die EU der Wirtschaft zur Verfügung stellt, bleibt der EU-Haushalt begrenzt. Umso wichtiger ist es, für die Mitgliedsstaaten einen Rahmen zu schaffen, der es ihnen ermöglicht, die Wirtschaft und vor allem KMU (Klein- und Mittelunternehmen) direkt zu unterstützen. Dahingehend wird eine neue temporäre, gelockerte Regelung für Staatsbeihilfen geschaffen, die es den Mitgliedsstaaten erlaubt, Unternehmen direkt zu unterstützen und deren Liquidität zu gewähren. Dieses Hilfsmittel wurde bereits erfolgreich im Zuge der Finanzkrise 2007-2009 benutzt. Fünf Arten von Beihilfen können nun gewährt werden:

Unternehmen können **direkte Zuschüsse** in Höhe von bis zu 800.000 Euro von den Ländern bekommen, um den dringenden Liquiditätsbedarf zu decken. Erfolgen kann dies durch einen direkten Zuschuss oder auch Steuervorteile. Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten **staatliche Garantien für Kredite** gewähren, die Unternehmen bei Banken genommen haben. Dadurch wird sichergestellt, dass die Banken ihren KundInnen weiterhin Kredite gewähren. Die dritte Form der Unterstützung kann durch Beihilfen in Form von **subventionierten Zinssätzen** erfolgen. Hierbei können Mitgliedsstaaten Unternehmen mit subventionierten Zinssätzen öffentliche und private Kredite gewähren, um den unmittelbaren Bedarf an Betriebskapital und Investitionen zu decken. Viertens können **Schutzmaßnahmen für Banken** eingerichtet werden, welche die Realwirtschaft finanzieren. Dadurch werden vor allem die KundInnen der Banken unterstützt. Zu guter Letzt können Mitgliedsstaaten **kurzfristige Exportversicherungen** abschließen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Pandemie-Notfallkaufprogramm in Höhe von 750 Mrd. Euro

Neben den Hilfspaketen der Europäischen Kommission kündigte die Europäische Zentralbank (EZB) am Mittwoch, den 18. März, an, ein Pandemie-Notfallkaufprogramm (PEPP) in Höhe von 750 Mrd. Euro zusammenzustellen. So soll ein neues vorübergehendes Programm zum Kauf von Vermögenswerten für Wertpapiere des privaten und öffentlichen Sektors eingeführt werden, um die schwerwiegenden Risiken für geldpolitische Übertragungsmechanismen und den Aussichten für das Euro-Währungsgebiet entgegenzuwirken. Beendet werden soll das Programm sobald feststeht, dass die Krisenphase überwunden wurde, jedoch auf keinen Fall vor Jahresende. Christine Lagarde – Präsidentin der Europäischen Zentralbank – meinte dazu auf Twitter:

„Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliches Handeln. Unserem Engagement für den Euro sind keine Grenzen gesetzt. Wir sind entschlossen, das volle Potenzial unserer Instrumente im Rahmen unseres Mandats

Damit tritt sie in die Fußstapfen des ehemaligen EZB-Präsidenten Mario Draghi, der 2012 im Angesicht der Eurokrise verkündet hatte: „Whatever it takes“ (Was immer nötig sein wird). Sowie Draghi damals beschwor, alle Mittel anzuwenden, um den Euro in der Finanzkrise vor dem Untergang zu retten, möchte nun auch Christine Lagarde alle möglichen Schritte setzen, um die europäische Wirtschaft und Währung durch die Coronakrise zu bringen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



Coronavirus-Spezialausgabe

Leitlinien für Passagier-Rechte

Auf Grund der diversen Reisebeschränkungen und Grenzkontrollen kam es zu unzähligen Ausfällen, Verspätungen und Stornierungen bei den Fluggesellschaften. Neue Leitlinien der EU sollen nun für klare Regelungen sorgen, damit auch weiterhin EU-Passagierrechte kohärent angewendet werden. Gleichzeitig sollen auch die Kosten für den vom Coronavirus stark betroffenen Verkehrssektor gesenkt werden. Die Richtlinien umfassen die Rechte von Passagieren bei Reisen mit Flugzeugen, Bahn, Schiff oder Bus sowie die entsprechenden Pflichten der Beförderer. Wenn Passagiere beispielsweise vor der Annullierung ihrer Reise stehen, können sie zwischen der Erstattung des Ticketpreises oder der Umleitung wählen, um zu einem späteren Zeitpunkt ihr endgültiges Ziel zu erreichen. Gleichzeitig wird in den Richtlinien klargestellt, dass die aktuellen Umstände „außergewöhnlich“ sind, so dass bestimmte Rechte – wie etwa eine Entschädigung bei Flugstornierung weniger als zwei Wochen vor Abflugdatum – nicht geltend gemacht werden können.

Fluggesellschaften wurden darüber hinaus bereits von der „use it or lose it“-Regelung in Bezug auf Flughafen-Slots befreit, um Leer-Flüge zu verhindern. (Wir berichteten im [NL 10-20](#))

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Maßnahmen gegen die Überlastung des Internets

Auf Grund der sozialen Einschränkung der Menschen und der Quarantäne boomt die Nachfrage nach Internetkapazität. Diese wird für Telearbeit, E-Learning und für Unterhaltungszwecke wie Streaming-Plattformen genutzt. Das kann die Netzwerke zu einem Zeitpunkt überbelasten, an dem sie auf dem bestmöglichen Niveau betriebsbereit sein müssen. Um eine Überlastung zu verhindern und ein funktionsfähiges Internet zu gewährleisten, hat Binnenmarktkommissar Thierry Breton an die Verantwortung von Streaming-Diensten, Betreiber und Nutzer appelliert. Streaming-Plattformen wird empfohlen, Filme und Serien in Standard-Qualität anzubieten und auf High Definition zu verzichten. Zusätzlich sollen die Anbieter mit Telekommunikationsbetreibern zusammenzuarbeiten. Letztere sollten vorbeugende und mildernde Maßnahmen ergreifen und Benutzer dazu ermutigen, Einstellungen vorzunehmen, die den Datenverbrauch reduzieren. Unter anderem koordinierte sich Kommissar Breton mit dem CEO des Streaming-Anbieters Netflix, Reed Hastings. Dieser kündigte an, die Bitraten für alle Streams in Europa für 30 Tage zu reduzieren und damit den Netflix-Verkehr in europäischen Netzwerken um 25 Prozent zu reduzieren. Auch YouTube erklärte sich bereit, den gesamten Datenverkehr in der EU vorübergehend auf die Standarddefinition umzustellen. Obwohl es bisher zu keiner Netzüberlastungen kam, beraten die Kommission und das Gremium der europäischen Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikation (GEREK) vorsorglich über die Einrichtung eines speziellen Meldemechanismus zur Überwachung der Internetverkehrssituation in jedem Mitgliedstaat, um auf Kapazitätsprobleme reagieren zu können.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



Sonstiges

Neue politische Ziele für Östliche Partnerschaft nach 2020

Am Mittwoch, den 18. März, legte die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, einen Vorschlag für die langfristigen politischen Ziele der Östlichen Partnerschaft nach 2020 vor.

Nachdem der bisherige Rahmen für die Östliche Partnerschaft Ende 2020 ausläuft, legte die Europäische Union nun einen Plan vor, der aufzeigt, wie die zukünftige Zusammenarbeit aussehen soll. Ziel ist es, die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Europäischen Union, ihren Mitgliedstaaten und den sechs östlichen Partnerländern – Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, der Republik Moldau und die Ukraine – zu stärken. Dabei wird sich die Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Partnern an neuen politischen Prioritäten ausrichten. Dazu zählen unter anderem die Unterstützung des ökologischen und des digitalen Wandels, die Verwirklichung von Volkswirtschaften, die allen zugutekommen und insbesondere für junge Menschen mehr Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, sowie die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

Der vorgeschlagene langfristige politische Rahmen soll im Juni 2020 – im Zuge des Gipfeltreffens der Östlichen Partnerschaft – von den Mitgliedsstaaten

angenommen werden. Die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst werden dann im zweiten Halbjahr 2020 nach weiteren eingehenden Beratungen mit den Mitgliedstaaten, Partnern und einschlägigen Interessenträgern realistische, überprüfbare und ergebnisorientierte Zielvorgaben ausarbeiten.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Die Östliche Partnerschaft:

Bereits 2009 wurde die Östliche Partnerschaft mit dem Ziel gegründet, politische und wirtschaftliche Beziehungen zwischen der EU, ihren Mitgliedstaaten und Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine zu stärken und zu vertiefen.

„Die Stärke unserer Nachbarn ist auch die Stärke der Europäischen Union. Die Östliche Partnerschaft ist nach wie vor ein wesentliches Element der Außenpolitik der EU. Mit unseren Vorschlägen werden wir zur weiteren Stärkung unserer sechs Partnerländer beitragen. Dabei werden wir unseren gemeinsamen Prioritäten und Herausforderungen Rechnung tragen und den Schwerpunkt weiterhin auf greifbare und positive Ergebnisse für alle Bürgerinnen und Bürger legen.“

- Josep Borrell, Hoher Vertreter der Union





Sonstiges

Territoriale Unversehrtheit der Ukraine – Sanktionen um weitere sechs Monate verlängert

Der Rat der Europäischen Union hat beschlossen, die gegenwärtigen Sanktionen im Hinblick auf Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, um weitere sechs Monate – bis zum 15. September 2020 – zu verlängern.

Die Sanktionen beinhalten unter anderem das Einfrieren von Vermögenswerten und das Verbot, bestimmten gelisteten Personen und Organisationen – gegenwärtig 175 Personen und 44 Organisationen – Gelder oder andere wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Neben dieser Kategorie von Sanktionen hatte die EU zudem Wirtschaftssanktionen gegen bestimmte Sektoren der russischen Wirtschaft verhängt, die derzeit bis Ende Juli 2020 gelten. Des Weiteren wurden restriktive Maßnahmen als Reaktion auf die rechtswidri-

ge Annexion der Krim und Sewastopols beschlossen, die auf das Gebiet der Krim und Sewastopols beschränkt sind und derzeit bis zum 23. Juni 2020 gelten.

Mehr Informationen zu den restriktiven Maßnahmen der EU als Reaktion auf die Krise in der Ukraine finden Sie [hier](#). Die Verlängerung der Sanktionen wurde als Rechtsakt am 13. März im [Amtsblatt der EU](#) veröffentlicht.

1,4 Mrd. Euro für grüne Projekte im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik

Am 17. März genehmigte die EU-Kommission ein Investitionspaket im Wert von 1,4 Mrd. Euro zur Unterstützung von 14 großen Infrastrukturprojekten.

Mit dem Geld möchte die EU Projekte unterstützen, die in Schlüsselbereichen wie Umwelt, Gesundheit, Verkehr und Energie für ein intelligenteres Europa mit geringerem CO₂-Ausstoß sorgen. Ziel ist es, die Wirtschaft anzukurbeln, die Umwelt zu schützen und die Lebensqualität der BürgerInnen in Europa zu verbessern. Die 14 Projekte werden zurzeit in Kroatien,

Tschechien, Ungarn, Polen, Portugal, Rumänien und Spanien realisiert. Im Zeitraum 2014 bis 2020 wurden bereits mehr als 300 solcher Großprojekte der Kohäsionspolitik (Investitionen von mehr als 50 Mio. Euro) unterstützt.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

„In einer für unseren Kontinent derart schwierigen Zeit ist es unerlässlich, dass die Kohäsionspolitik weiterhin ihrer Rolle bei der Unterstützung der Wirtschaft zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger gerecht wird. Die heute genehmigten Großprojekte zeigen, dass EU-Finanzierungen, insbesondere im Rahmen der Kohäsionspolitik, konkrete Ergebnisse liefern und Regionen und Städte bei ihren Bemühungen unterstützen, ihren Einwohnern und Unternehmen mehr Sicherheit, Sauberkeit und Annehmlichkeiten zu bieten.“

- Elisa Ferreira, EU-Kommissarin für Kohäsion und Reformen





Sonstiges

Verwendung von Recyclingmaterial in Österreich und Europa gestiegen

Wie eine neue Statistik von Eurostat zeigt, stieg die Nutzungsrate von wiederverwendbaren Stoffen in Österreich von 6,6% 2010 auf 11,6% 2017. Damit liegt Österreich über dem EU-Schnitt von 11,2%.

Das Recyclen von bereits verwendeten Materialien wird immer mehr in die Wirtschaft Europas integriert. Angekurbelt werden soll dies zudem durch den neuen Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft, den die Kommission vor kurzen vorstellte (Wir berichteten im [Newsletter 10-20](#)). Erkennbar in ganz Europa ist bereits jetzt ein merkbarer Anstieg des Recyclings: Im Schnitt stammen in Europa 11,2% des Materials für neue Produkte aus recycelten bzw. wiederverwerteten Stoffen. In Österreich sind es sogar 11,6%.

Innerhalb von gerade einmal sieben Jahren wurde diese Quote beinahe verdoppelt. Am höchsten war der Anteil 2017 in den Niederlanden (29,9 %), Frankreich (18,6 %) und Belgien (17,8 %), am niedrigsten war die Wiederverwertung in Irland (1,6 %), Rumänien (1,8 %) und Portugal (1,8 %). Recycelte Materialien sind vor allem Erze (21,8 %), nichtmetallischen Mineralien wie Glas (14,7%) und Biomasse (8,7%).

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Knapp eine Milliarde Euro für Energieinfrastruktur-Projekte

Seit dem 13. März können Vorschlägen für grenzüberschreitende Energieinfrastruktur-Projekte bei der Europäischen Kommission eingereicht werden. Insgesamt sollen 980 Mio. Euro in diese Projekte von gemeinsamem Interesse (PCI) im Energiebereich investiert werden.

Gesucht werden Projekte, die einen signifikanten Einfluss auf mindestens zwei EU-Länder haben und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, die Energiesicherheit der EU verbessern und zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die Mittel zur Finanzierung stammen aus dem europäischen Förderprogramm für transeuropäische Infrastruktur, der Connecting Europe Facility (CEF).

Projekte, die als PCI eingestuft werden, können um Finanzierung ansuchen. Die Kommission möchte bei der Bewertung der Finanzierungsanträge einen verstärkten Schwerpunkt auf den Beitrag zur Dekarbonisierung legen, also auf Projekte, die im Bereich der Stromnetze und Stromspeicherung insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien unterstützen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



Sonstiges

Bewerbungsfrist für diverse EU-Programme verlängert

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Bewerbungsfrist für den EER Award (European Entrepreneurial Region/ Europäische Unternehmerregion) bis 15. April verlängert. Auch die Einreichfristen für Erasmus+, Europäisches Solidaritätskorps, Horizont 2020 und EIC Accelerator wurden angepasst.

Make your region win the
EER Award 2021
Apply until 31st March 2020

Im Rahmen des EER Awards werden EU Regionen ermittelt und ausgezeichnet, die ungeachtet ihrer Größe, ihrer Wirtschaftskraft und ihrer Kompetenzen einen herausragenden und innovativen unternehmerischen Strategieplan haben. Den Regionen mit dem überzeugendsten, weitsichtigsten und vielversprechendsten Plan wird die Auszeichnung „Europäische Unternehmerregion“ verliehen. Bewerben können sich alle zur EU zugehörigen Gebiete der Mitgliedsstaaten, sowie Europaregionen und EVTZ. Die Preisträger werden in Folge von einer zwölfköpfigen Jury, bestehend aus ExpertInnen und PolitikerInnen, ausgewählt. Auf Grund des Covid-19 Ausbruches wird die Bewerbungsfrist, die ursprünglich für 31. März

angesetzt war, nun auf den 15. April verschoben. Diese Deadline beinhaltet zudem eine gewisse Flexibilität. So ist es möglich am 15. April lediglich die Bewerbung zu übermitteln und weitere notwendige Dokumente binnen einiger Tage nachzureichen.

Mehr Infos zum EER finden Sie [hier](#).

Auch die Einreichfrist für die Programme [Erasmus+](#), [Europäisches Solidaritätskorps](#), [Horizont 2020](#) und [EIC Accelerator](#) wurden auf Grund des Covid-19-Ausbruches verlängert. Weitere Informationen dazu finden sie auf den jeweiligen Websites.



Laufende Konsultationen

Die Europäische Kommission bietet eine Reihe an Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. [Öffentliche Konsultationen](#) ermöglichen es Ihnen, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. Die neuesten der laufenden Konsultationen finden Sie in der folgenden Liste.

[Handel – Zollpräferenzschema der EU für Entwicklungsländer \(Aktualisierung\)](#)

Handel

11. März 2020 - 3. Juni 2020

[Geschlechtsspezifisches Lohn- und Gehaltsgefälle – Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern](#)

Beschäftigung und Soziales

5. März 2020 - 28. Mai 2020

[Europäischer Klimapakt](#)

Klimaschutz

4. März 2020 - 27. Mai 2020

[Bewertung des EU-Rechtsrahmens für die Bestrahlung von Lebensmitteln](#)

Lebensmittelsicherheit

2. März 2020 - 25. Mai 2020

[Nichtfinanzielle Angaben von Großunternehmen \(Aktualisierung der Rechtsvorschriften\)](#)

Bank- und Finanzdienstleistungen

20. Februar 2020 - 14. Mai 2020

[Menschenrechte – Überprüfung der EU-Anti-Folter-Verordnung \(2016-20\)](#)

Außen- und Sicherheitspolitik, Handel

19. Februar 2020 - 13. Mai 2020

[Konsultation zum Weißbuch über künstliche Intelligenz - Ein europäischer Ansatz](#)

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

19. Februar 2020 - 31. Mai 2020

[Europäische Strategie für Daten](#)

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

19. Februar 2020 - 31. Mai 2020

[Überprüfung des Rechtsrahmens für Wertpapierfirmen und Marktteilnehmer](#)

Bank- und Finanzdienstleistung

17. Februar 2020 - 20. April 2020

[Steuerbetrug und Steuerhinterziehung – bessere Zusammenarbeit zwischen nationalen Steuerbehörden beim Informationsaustausch](#)

Steuern

10. Februar 2020 - 6. April 2020

[Europäischer Plan zur Krebsbekämpfung](#)

Öffentliches Gesundheitswesen

4. Februar 2020 - 7. Mai 2020

[Bodenabfertigungsdienste an EU-Flughäfen - Bewertung](#)

Verkehr

30. Jänner 2020 - 23. April 2020



Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen

Zu den laufenden Stellenausschreibungen in der EU gelangen Sie [hier](#).

EU-Bookshop

Interessante Veröffentlichungen aus der EU finden Sie [hier](#).

Impressum

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol -

Südtirol - Trentino bei der EU

Land Tirol

Rue de Pascale 45-47

B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: info@alpeuregio.eu

Homepage: www.alpeuregio.org

Redaktion und Bearbeitung:

Direktor Mag. Simon Lochmann

Konrad Pözl, BA

Abbildungsverzeichnis

S. 2

https://www.europarl.europa.eu/meps/de/96864/DAVID+MARIA_SASSOLI/home

S. 5

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_474

S. 7

https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2019-2024/reynders_en

S. 11

https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2019-2024/borrell-fontelles_en

S. 12

https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2019-2024/ferreira_en

S. 14

<https://cor.europa.eu/de/engage/Pages/european-entrepreneurial-region.aspx>